

Sachverständigenbüro für die Bewertung von Immobilien

Strunck-Müller & Meinzer ◆ Thaddenstr.14 A ◆ 69469 Weinheim

Marion Strunck
Dipl. Betriebswirtin (BA)
geprüft von der Sprengnetter Akademie Bad Neuenahr

Amtsgericht Offenbach - Zwangsversteigerungsgericht -Kaiserstraße 18

www.BewertungvonImmobilien.de

63065 Offenbach

Datum: 04.09.2020

AZ.: OF 7K14/20

Internetversion

Bei dieser Internetversion handelt es sich um eine stark gekürzte Version des Originalgutachtens.

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch des

im Teileigentumsgrundbuch von Offenbach Blatt 19082 eingetragenen **38,410/1.000 Miteigentumsanteils** an dem mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage bebauten Grundstück in 63065 Offenbach, Geleitsstraße 32 - 34,

verbunden mit dem **Sondereigentum** an **den Räumen im 2. Obergeschoss,** im Aufteilungsplan mit **B 2** bezeichnet



Der **Verkehrswert des Teileigentums** wurde zum Stichtag 07.08.2020 ermittelt mit rd.

1 Grund- und Bodenbeschreibung

1.1 Lage

1.1.1 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: Stadtzentrum, alle Einrichtungen des täglichen Bedarfes in fuß-

läufiger Entfernung

gute innerstädtische Wohnlage, gute Geschäftslage

Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße und im Ortsteil:

gewerbliche und wohnbauliche Nutzungen geschlossene, mehrgeschossige Bauweise

Beeinträchtigungen: normal (durch Flugverkehr, Straßenverkehr)

Topografie: eben

1.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form: <u>Straßenfront:</u>

ca. 30 m

mittlere Tiefe: ca. 45 m

Bemerkungen:

leicht trapezförmige Grundstücksform

1.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart: Wohn- und Geschäftsstraße

Straße mit mäßigem Verkehr, Einbahnstraße

Straßenausbau: voll ausgebaut, Fahrbahn aus Bitumen

Gehwege beiderseitig vorhanden, befestigt mit Gehwegplatten

Parkplätze wenige vorhanden

Anschlüsse an Versorgungsleitungen

und Abwasserbeseitigung:

Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung, Fernwärme,

Kanalanschluss, Telekommunikation

Grenzverhältnisse,

nachbarliche Gemeinsamkeiten:

zweiseitige Grenzbebauung des Gebäudes

Baugrund, Grundwasser

(soweit augenscheinlich ersichtlich):

gewachsener, normal tragfähiger Baugrund

Altlasten: Gemäß schriftlicher Auskunft vom 16.03.2020 des Regierungs-

präsidiums Darmstadt Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt bestehen nach dem Inhalt der Altflächendatei Hessen keine

Eintragungen.

Anmerkung: In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und

Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen und

Nachforschungen wurden nicht angestellt.

1.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Der Sachverständigen liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 09.03.2020 vor.

Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von Offenbach Blatt 19082 folgende Eintragungen:

 Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatorenund Versorgungsleitungsrecht, Verbot leitungsgefährdender Maßnahmen); befristet; für Energieversorgung Offenbach AG (Bau, Betrieb und Unterhaltung einer Schalt- und Transformatorenstation für die Dauer des Strombezuges und zehn Jahre darüber hinaus)

für das Bewertungsobjekt nicht wertrelevant

- Veräußerungsverbot
- Zwangsversteigerungsvermerk

Sowohl das Veräußerungsverbot als auch der Zwangsversteigerungsvermerk werden nach Abschluss des Zwangsversteigerungsverfahrens gelöscht. Beide Eintragungen sind nicht wertrelevant.

Bodenordnungsverfahren:

Das Grundstück ist zum Wertermittlungsstichtag in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Es besteht eine Stellplatzsatzung sowie eine Satzung zum Schutz der Grünbestände in der Stadt Offenbach.

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sind soweit ersichtlich nicht vorhanden. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt.

1.5 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität):

baureifes Land (vgl. § 5 Abs. 4 ImmoWertV)

abgabenrechtlicher Zustand:

Kanal- und Erschließungsbeiträge für das Grundstück sind bezahlt. Später noch anfallende Beiträge (z. B. Straßenausbaubeitrag für Beleuchtung, Gehwege, Straßenentwässerung oder Fahrbahnerneuerung) auf öffentlich-rechtliche Baumaßnahmen sind hiermit nicht ausgeschlossen. Es bestehen derzeit jedoch keine konkreten Ausbau-Absichten.

1.6 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Das Grundstück ist mit einem Wohn-, Büro- und Geschäftshaus mit Tiefgarage bebaut (vgl. nachfolgende Gebäudebeschreibung). Die Räume stehen vermutlich leer.

2 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

2.1 Gemeinschaftliches Eigentum - Wohn-, Büro- und Geschäftshaus

2.1.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart: zweiseitig angebautes, viergeschossiges Wohn- Büro- und

Geschäftshaus mit Tiefgarage, unterkellert (17 Wohnungen, 3 Läden, 2 Büros und Tiefgarage mit 21 PKW-Stellplätzen)

Baujahr: 1983

Modernisierung: Fenster im Bewertungsobjekt Baujahr 2013

Energieeffizienz: Der Energieausweis wurde auf Grundlage des Energie-

verbrauchs ermittelt.

Primärenergiebedarf: 142 kWh / (m² * a) Endenergiebedarf: 109 kWh / (m² * a)

Erweiterungsmöglichkeiten: keine

Außenansicht: insgesamt verputzt und gestrichen, Rauputz

Sockel verputzt und gestrichen

2.1.2 Nutzungseinheiten

Kellergeschoss:

Keller- und Versorgungsräume

Erdgeschoss:

3 Gewerbeeinheiten (Läden)

1. Obergeschoss:

1 Gewerbeeinheit (Büro)

5 Wohneinheiten

2. Obergeschoss:

1 Gewerbeeinheit (Büro)

5 Wohneinheiten

3. Obergeschoss:

5 Wohneinheiten

Dachgeschoss:

2 Wohneinheiten

2.1.3 Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallationen: zentrale Wasserversorgung über Anschluss an das öffentliche

Trinkwassernetz

Abwasserinstallationen: Ableitung in kommunales Abwasserkanalnetz

Elektroinstallation: bauzeittypische, mittlere Ausstattung

Türöffner, Gegensprechanlage, Satellitenantenne

OF 7K14/20 Bewertung von Immobilien Marion Strunck

Heizung: Zentralheizung (Nah-/Fernwärme)

Flachheizkörper mit Thermostatventilen

Lüftung: überwiegend keine besonderen Lüftungsanlagen (Fenster-

lüftung)

Warmwasserversorgung: zentral über Heizung

2.1.4 Besondere Bauteile/Einrichtungen im gemeinschaftlichen Eigentum, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile: Eingangsüberdachung, Erker, Balkone, Dachgauben

besondere Einrichtungen: Personenaufzug

Besonnung und Belichtung: normal

Bauschäden und Baumängel: Aus den Protokollen früherer Eigentümerversammlungen geht

hervor, dass aufgrund des Schadensverlaufes in den Jahren 2010 bis 2014 die Prämie für die Gebäudeversicherung drastisch erhöht wurde. Nach Aussage der Hausverwaltung handelte es sich bei den Schäden um Wasserschäden: Rohrbrüche an

Stich-, Abfluss- und Steigleitungen).

wirtschaftliche Wertminderungen: keine

Allgemeinbeurteilung: Der bauliche Zustand ist weitgehend baujahresgemäß.

2.2 Nebengebäude

2.2.1 Nebengebäude im gemeinschaftlichen Eigentum

Garage (Tiefgarage)

2.3 Außenanlagen

2.3.1 Außenanlagen im gemeinschaftlichen Eigentum

Versorgungsanlagen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz, Wegebefestigung, Hofbefestigung, befestigte Stellplatzfläche, Gartenanlagen und Pflanzungen, privater Kinderspielplatz, Standplatz für Mülltonnen

2.4 Sondereigentum an den Räumen im 2. Obergeschoss

2.4.1 Vorbemerkung

Da das Teileigentum aktuell nicht von innen besichtigt werden konnte, bezieht sich die **Ausstattungsbeschreibung innerhalb des Teileigentums auf die Innenbesichtigung vom Oktober 2016** (im Rahmen der vom Amtsgericht Offenbach 2016 in Auftrag gegebenen Verkehrswertermittlung). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Gewähr für den angenommenen (Ausbau-)Zustand bzw. die Raumausstattung des Teileigentums zum Bewertungsstichtag übernommen werden kann.

2.4.2 Lage im Gebäude, Wohnfläche, Raumaufteilung und Orientierung

Lage des Sondereigentums im Gebäude: Das Sondereigentum besteht an den Räumen im 2. Ober-

geschoss, im Aufteilungsplan mit B 2 bezeichnet.

Wohnfläche/Nutzfläche: Die Nutzfläche beträgt rd. 60 m² und wurde den Plänen der

Teilungserklärung entnommen; sie wurde lediglich auf Plausi-

bilität überprüft

Raumaufteilung/Orientierung: <u>Die Gewerbeeinheit hat folgende Räume:</u>

1 Zimmer (seinerzeit in 2 Zimmer unterteilt), 1 Küche,

nutzungsspezifische WCs (Damen- und Herrentoilette)

Grundrissgestaltung: zweckmäßig für Büro, vom Grundriss auch als Wohnung nutz-

bar

Besonnung/Belichtung: ausreichend; rückwärtige Fenster Glasbausteine, angrenzend

an Terrasse der Wohneinheit Nr. 8a

2.4.3 Raumausstattungen und Ausbauzustand

Bodenbeläge: schwimmender Estrich mit Teppichboden

Nassbereiche mit Fliesen

Wandbekleidungen: Wandputz mit Tapeten (Raufasertapeten), Nassbereiche mit

Fliesen bzw. Fliesenspiegel

Deckenbekleidungen: Deckenputz mit Raufasertapeten mit Anstrich

Fenster: Fenster aus Holz mit Isolierverglasung (2013 modernisiert),

Rollläden aus Kunststoff

Fensterbänke innen aus Marmor, außen aus Metall

Türen: <u>Eingangstür</u>:

Metalltür (Stahl)

Zimmertüren:

Türen aus Holz, Holzzargen, Türgriffe aus Metall

sanitäre Installation: WC

2 Stand-WCs mit Spülkasten, 1 Waschbecken

durchschnittliche Ausstattung und Qualität, weiße Sanitär-

objekte

2.4.4 Besondere Bauteile, besondere Einrichtungen, Zustand des Sondereigentums

Küchenausstattung: nicht in Wertermittlung enthalten

besondere Einrichtungen: keine vorhanden

besondere Bauteile: Erker

Baumängel/Bauschäden: keine wesentlichen erkennbar

wirtschaftliche Wertminderungen: keine

sonstige Besonderheiten:

Dem Protokoll der Wohnungseigentümerversammlung vom 25.11.2019 ist unter TOP 4 - Verschiedenes zu entnehmen, dass die Gebäudeversicherungsprämie aufgrund von Wasserschäden (Rohrbrüche an Stich-, Abfluss- und Steigleitungen) Mitte der 2010er Jahre massiv erhöht worden war. Die Prämie konnte jedoch seit 01.01.2019 auf rund 15.000 € bzw. ab 2020 auf rund 8.900 € reduziert werden konnte. Den Eigentümern wurde seinerzeit empfohlen, im Hinblick auf mögliche Schadensminimierung bei anstehenden Renovierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Sondereigentum die Erneuerung der Stichleitungen vorzunehmen und in Abstimmung mit dem Verwalter auch die Steigleitungen durch die WEG erneuern zu lassen. Bei einer früheren Eigentümerversammlung wurde beschlossen, im Rahmen von Badezimmer- oder Küchensanierungen im Sondereigentum bzw. aufgrund von Wasserschäden geöffneten Versorgungsschächten im Sondereigentum die zum Gemeinschaftseigentum gehörenden Steigleitungen zu erneuern. Die Wohnungseigentümerversammlung hatte weiterhin beschlossen, im Zuge von Reparaturen von Wasserschäden oder von Sanierungsarbeiten durch den Sondereigentümer zeitgleich in den jeweiligen Versorgungsschächten neue Steigleitungen abschnittweise einzubauen und die Kosten der Instandhaltungsrücklage zu entnehmen.

allgemeine Beurteilung des Sondereigentums:

Der aktuelle Zustand des Sondereigentums kann nicht beurteilt werden; Modernisierungsbedarf bestand 2016 wegen überalterter Bodenbeläge (Teppichboden).

2.5 Sondernutzungsrechte und besondere Regelungen

Sondernutzungsrechte:

Es bestehen keine Sondernutzungsrechte. Die Stellplätze sind durch Gebrauchsregelungen zugeordnet.

Die Tiefgarage des Gebäudes mit 21 Kfz-Stellplätzen ist gemeinschaftliches Eigentum. Die Gemeinschaftsordnung regelt in § 4, dass die Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage und auf dem nicht bebauten Grundstücksteil dem einzelnen Wohnungs- bzw. Teileigentümer durch den Verwalter schuldrechtlich zu alleinigen Nutzung zugewiesen werden.

Gemäß Schreiben der Hausverwaltung vom 10.10.2016 ist dem Sondereigentum der Kfz-Stellplatz Nr. 19 in der Tiefgarage zugewiesen - inwieweit Plätze ggfs. getauscht wurden ist der Hausverwaltung nicht bekannt.

Erträge aus gemeinschaftlichem Eigentum:

keine

Abweichende Regelung:

Von dem Miteigentumsanteil (ME) abweichende Regelung für den Anteil der zu tragenden Lasten und Kosten (VK) bzw.

Erträge (VE) aus dem gemeinschaftlichen Eigentum:

Die Gemeinschaftsordnung regelt in § 2, dass alles Glas innerhalb der Sondereigentumseinheiten zum Sondereigentum ge-

hören.

Ansonsten keine.

Instandhaltungsrücklage:

Die Instandhaltungsrücklage per 31.12.2018 beträgt 34.275,64 €. Dem zu bewertenden Teileigentum sind 1.316,69 € zuzuordnen (entspricht rund 22 €/m² Nutzfläche). Sie ist somit im üblinken Polyman arbitetet.

chen Rahmen gebildet.

Die Hauseigentümerversammlungen finden regelmäßig statt. Es sind beschlussfähige Mehrheiten anwesend. Die Protokolle zeugen von einer konsensfähigen Zusammensetzung der

Eigentümer.

2.6 Beurteilung der Gesamtanlage

Die Gesamtanlage befindet sich insgesamt in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand.

3 Ermittlung des Verkehrswerts

Die Kaufpreise von Wohnungs- bzw. Teileigentum werden auf dem Grundstücksmarkt üblicherweise durch Preisvergleich gebildet.

Grundsätzlich sind bei jeder Immobilieninvestition auch die Aspekte des Ertragswertverfahrens (eingesparte Miete, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und demzufolge eingesparte Steuern) von Interesse. Zudem stehen die für eine marktkonforme Ertragswertermittlung (Liegenschaftszinssatz und marktübliche Mieten) erforderlichen Daten zur Verfügung. Das Ertragswertverfahren wurde deshalb stützend bzw. zur Ergebniskontrolle angewendet.

Der Vergleichswert wurde mit rd. 189.000,00 €, der Ertragswert mit rd. 176.000,00 € ermittelt.

Der **Verkehrswert** für den 38,410/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn-, Büro- und Geschäftshaus mit Tiefgarage bebauten Grundstück in 63065 Offenbach, Geleitsstraße 32 – 34, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. B 2 bezeichnet

Teileigentumsgrundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Offenbach	19082	1
Gemarkung	Flur	Flurstück
Offenbach	1	275/4

wird zum Wertermittlungsstichtag 07.08.2020 mit rd.

180.000€

in Worten: einhundertachtzigtausend Euro

geschätzt.

Die Sachverständige erklärt hiermit, dass sie das Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat und sie an dem Ergebnis desselben in keiner Weise persönlich interessiert ist. Sie bescheinigt durch ihre Unterschrift zugleich, dass ihr keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständige nicht zulässig ist oder ihren Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Weinheim, den 04. September 2020

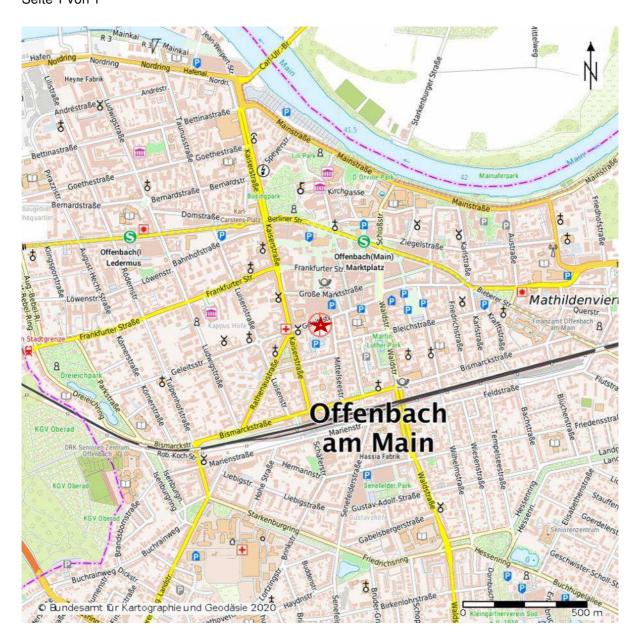


Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte



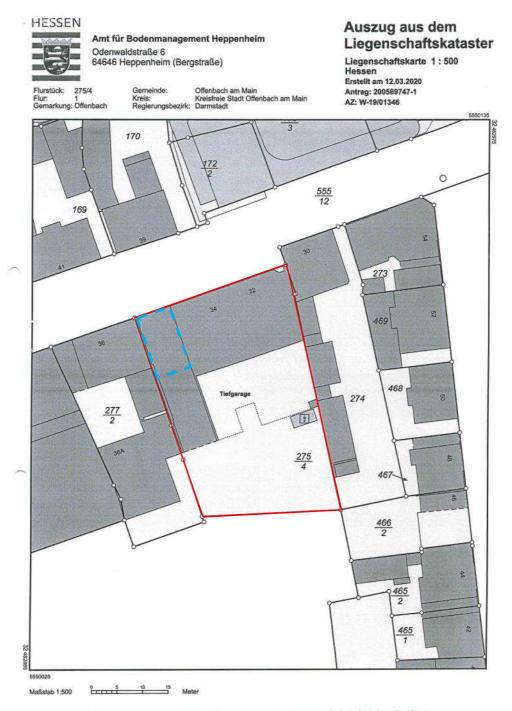
(lizenziert über Sprengnetter Marktdaten-Portal)

Anlage 2: Auszug aus dem Stadtplan Seite 1 von 1



(lizenziert über Sprengnetter Marktdaten-Portal)

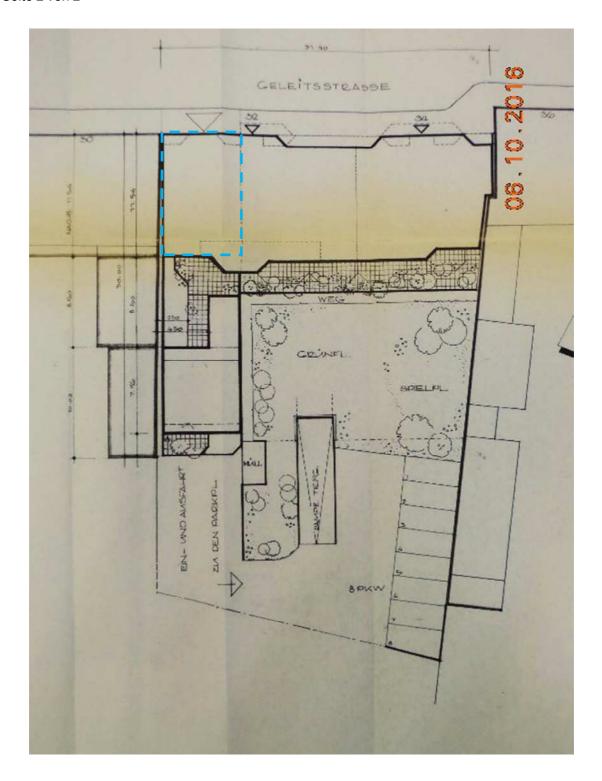
Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte und Grundstücksplan Seite 1 von 2



Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen. §18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBI. I S. 548), zuletzt geändert durc Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBI. S. 82)

Karte 1: Lageplan (aus Gerichtsakte) mit ungefährer Lage des Teileigentums

Anlage 3: Auszug aus der Liegenschaftskarte und Grundstücksplan Seite 2 von 2



Karte 2: Grundstücksplan (aus Aufteilungsplan der Teilungserklärung)

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

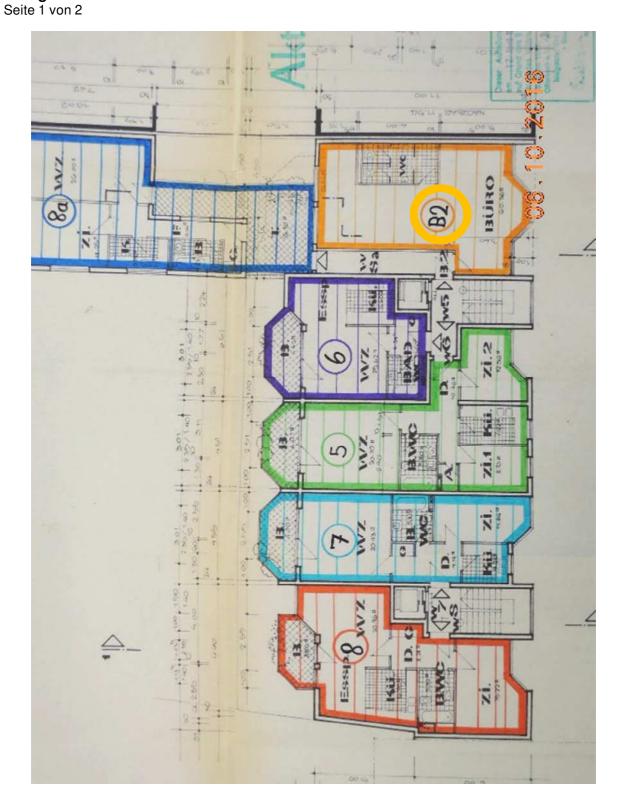


Abb. 1: Grundrissplan 2. Obergeschoss (aus Aufteilungsplan der Teilungserklärung)

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte Seite 2 von 2

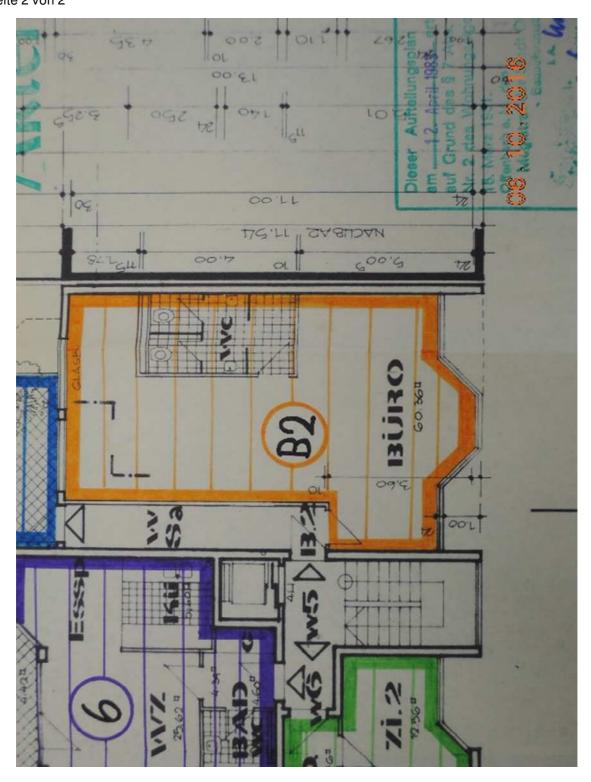


Abb. 2: Grundrissplan der Gewerbeeinheit B 2 (aus Aufteilungsplan der Teilungserklärung)

Anlage 5: Fotos

Seite 1 von 5



Bild 1: Straßenansicht



Bild 2: Hauseingang und Treppenhaus

Anlage 5: Fotos Seite 2 von 5



Bild 3: Eingangsbereich (innen) Gewerbeeinheit (Foto von 2016)



Bild 4: Zimmer straßenseitig (Foto von 2016)

Anlage 5: Fotos Seite 3 von 5



Bild 5: Durchgang und WCs bzw. Küche (Foto von 2016)



Bild 6: Toiletten (Foto von 2016)

Anlage 5: Fotos

Seite 4 von 5



Bild 7: Toiletten (Foto von 2016)



Bild 8: Tee-Küche (Foto von 2016)

Anlage 5: Fotos Seite 5 von 5



Bild 9: Zimmer (innenhofseitig) (Foto von 2016)



Bild 10: Rückansicht des Gebäudes mit Einfahrtsrampe zur Tiefgarage